

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Gundelsheim

ZUR:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 23. 10. 2014

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW ([laerm@lubw.bwl.de](mailto:laerm@lubw.bwl.de)) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)\* eingestellt.

### 1. Allgemeine Angaben

#### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde <sup>1)</sup>

Name der Stadt/Gemeinde:	Gundelsheim
Gemeindegennziffer:	8125039
Ansprechpartner:	Christin Krug
Anschrift:	Tiefenbacher Straße 16, 74831 Gundelsheim
E-Mail / Telefon:	<a href="mailto:christin.krug@gundelsheim.de">christin.krug@gundelsheim.de</a> / 06269/96-30
Internetadresse der Gemeinde:	<a href="http://www.Gundelsheim.de">www.Gundelsheim.de</a>

#### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>2)</sup>

Gundelsheim liegt im Landkreis Heilbronn und hat 7.254 Einwohner (Stand: 31.12.2017).

Die B 27 (Mosbach - Heilbronn) mit aktuell knapp 12.000 Kfz/24 h führt am Westrand von Gundelsheim entlang und durchquert den Stadtteil Böttingen.

Daneben verläuft noch die Bahnstrecke 4111 (Neckarelz-Jagstfeld) auf der Gemarkung, die aber nicht Bestandteil des Lärmaktionsplans ist. Das Eisenbahnbundesamt führt für die Haupteisenbahnstrecken bundesweit die Überprüfung der Lärmaktionsplanung durch.

#### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>3)</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a - f BImSchG.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 10/2018

\* Ausfüllhinweise: [www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht\\_erlaeuterungen\\_bw.pdf](http://www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf)

## 1.4 Geltende Grenzwerte <sup>4)</sup>

Übersicht Grenzwerte: [www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte](http://www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte)  
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: [http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\\_DE\\_DF3\\_v3.xls/manage\\_document](http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten <sup>5)</sup>

**Tab.1:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----		-	-
über 55 bis 60	152	27	-	-
über 60 bis 65	27	79	-	-
über 65 bis 70	44	0	-	-
über 70 (bis 75)	62	0	-	-
über 75	0	0	-----	
Summe	285	106	-	-

**Tab.2:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
> 55 dB(A)	0,92	135	0	0	-	-	-	-
> 65 dB(A)	0,27	42	0	0	-	-	-	-
> 75 dB(A)	0,04	7	0	0	-	-	-	-

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind <sup>6)</sup>

Die Anzahl der Personen mit sehr hohen Lärmbelastungen durch Straßenverkehrslärm (L<sub>DEN</sub> > 70 dB(A)) konnte durch die umgesetzten Maßnahmen (s. Ziff. 3.1) um etwa 24 % reduziert werden. Bei Nacht sind nunmehr rund 12 % weniger Personen durch hohe Lärmbelastungen (L<sub>Night</sub> > 55 dB(A)) belastet als in 2014.

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen <sup>7)</sup>

Die Bereiche an der B 27 stellen in Gundelsheim Lärmschwerpunkte innerhalb der Stadt dar.

Vor allem im Stadtteil Böttingen und im Bereich „Korntal“ bestehen nach wie vor hohe Lärmbelastungen im gesundheitsbelastenden Bereich. Sowohl am Tag als auch bei Nacht sind dort die Auslösewerte der Lärm-sanierung nach VLärmSchR 97 überschritten. Bei Nacht sind an insgesamt 26 Gebäuden nach wie vor Überschreitungen um bis zu 4 dB(A) zu verzeichnen (Berechnungen nach RLS-90).

### 3. Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>8)</sup>

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B 27 in der OD Böttingen auf 30 km/h im Zeitbereich 22 – 6 Uhr	Verkehrsbehörde	2016
2.	Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B 27 im Bereich „Korntal“ auf 50 km/h im Zeitbereich 22 – 6 Uhr	Verkehrsbehörde	2016
3.	Erneuerung des lärmarmen Fahrbahnbelags AC 11 DS) auf der B 27 zwischen dem Kreisverkehr und der OD Böttingen	Regierungspräsidium Stuttgart	2018

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>

*(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)*

- Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B 27 in der OD Böttingen (Einmündung Alte Steige – Ortsende Ri. Neckarzimmern) auf 30 km/h im Zeitraum 0-24 Uhr
- Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags (LOA, SMA LA o.ä.) mit  $D_{StrO,min} = 3-4 \text{ dB(A)}$  auf der B 27 in der gesamten OD Böttingen (soweit wegen der Schachtdeckel und anderer Einbauten möglich)

#### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>10)</sup>

- Periodische Erneuerung eines lärmarmen Fahrbahnbelags in der B 27 (Zuständigkeit: Straßenbauverwaltung)
- Auswechseln schadhafter Schachtdeckel in der Fahrbahn der B 27 gegen lärmgeminderte Schachtdeckel mit Elastomer-Einlagen (sofern nicht bereits geschehen)
- Stärkere Berücksichtigung des Lärmschutzes in der Bauleitplanung
- Ausweisung von Baugebieten vornehmlich in ruhigen Bereichen (s. Ziff.3.4)

#### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz <sup>11)</sup> *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

Die Isophonenkarten zeigen, dass die Lärmbelastungen ab einer Entfernung von ca. 100- 150 m zur B 27 unterhalb von  $L_{DEN} = 50 \text{ dB(A)}$  liegen. Solche Gebiete sollen in der weiteren Bauleitplanung bevorzugt berücksichtigt.

#### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen <sup>12)</sup>

*(durch die vorgesehenen Maßnahmen)*

ca. 100 Personen

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans <sup>13)</sup>

---

### 4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 29.08.2019 durch: Veröffentlichung im Amtsblatt

### 4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 11.11.2019 bis: 11.12.2019

### 4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 23.10.2019
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:  
Art:  am:

### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen durch den Gemeinderat

## 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

---

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans <sup>14)</sup>: ca. 3.000 €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen  
(geschätzte Gesamtsumme) <sup>15)</sup>: 3,1 Mio €

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) <sup>16)</sup>

–

## 6. Evaluierung des Aktionsplans <sup>17)</sup>

*Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)*

Abfrage beim zuständigen Bauamt der Gemeinde (s. Anlage)

## 7. Inkrafttreten des Aktionsplans

---

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten <sup>18)</sup>

*(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)*

durch: Gemeinderats-Beschluss

am: 19.02.2020

### 7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten <sup>19)</sup>

erfolgte am: 05.03.2020

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: <sup>20)</sup>

<http://www.gundelsheim.de/rathaus/downloadbereich.html>

Gundelsheim, 27.02.2020

Heike Schokatz  
- Bürgermeisterin -

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel